

## Beiblatt– Ermessenbeiträge

Ihr Kind wird ausserfamiliär betreut und diese Betreuung ist zur Entlastung der Familie oder im Interesse des Kindeswohls notwendig. In Ausnahmefällen können Beiträge gesprochen werden, obwohl Sie nicht den notwendigen Beschäftigungsgrad ausweisen (vgl. auch [Merkblatt zu Ermessensbeiträgen](#)).

Bitte füllen Sie dieses Beiblatt zusätzlich zum ordentlichen Formular aus, wenn Sie solche Ermessensbeiträge beantragen.

### Begründung:

Ich beantrage Ermessensbeiträge

zur Entlastung der Familien, weil...

---

---

im Interesse des Kindeswohls, weil...

---

---

Anzahl Betreuungsstunden pro Monat, für welche Beiträge beantragt werden: .....

### Empfehlung Fachperson

Notwendig ist die Empfehlung einer Fachperson, dass Ihr Kind ausserfamiliär betreut werden soll. Fachpersonen können sein:

- Fachpersonen der Schulsozialarbeit
- Fachpersonen der Sozial- und Familienberatung
- Fachpersonen des Kindesschutzes
- Fachpersonen im psychomedizinischen Bereich
- Fachpersonen im Bereich Sozialberatung

*Bitte legen Sie die aktuelle Empfehlung einer Fachperson bei.*